

nur wenig erwärmtes Wasser (maximal 60°) gespeist werden konnte.

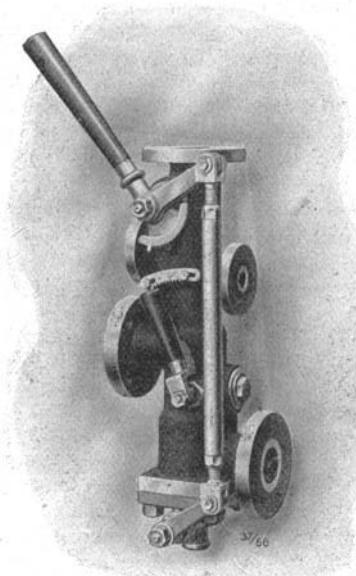
Der in der Abbildung ersichtliche neue Heißspeiseinjektor der Firma Gebrüder Körting A.-G., Körtingsdorf b. Hannover, bringt nun auf diesem Gebiete ganz neue Aussichten und Möglichkeiten, weil, was bisher nicht erreicht werden konnte, durch diesen neuen Injektor sogar 100°

oder arbeitenden Teile an demselben vorhanden sind — sogar die heißesten Kondenswässer verspeisen, wie man andererseits auch durch einfache Umstellvorrichtung den Injektor mit kaltem, zufließendem Wasser arbeiten lassen kann. Wie aus der Abbildung ersichtlich ist, wird bei der Speisung heißer Wässer das Druckgefäß B angewendet, während bei kaltem Wasser die Funktion eine kontinuierliche ist, genau wie bei jedem andern Injektor. Diese Kombination entspricht ganz vorzüglich den Betriebserfordernissen, nämlich beim ordentlichen Betriebe heißes Wasser und im außergewöhnlichen Bedarfsfalle kaltes Wasser in die Kessel zu speisen.

Wie der Injektor z. B. bei einem größeren Koch- oder Verdampfbetrieb, wo es bekanntlich viel Kondenswasser gibt, angewendet werden kann, besagt deutlich das nebenstehende Bild.

Dieser neue Injektor ist um so mehr ein wirkliches Bedürfnis für jeden Dampfbetrieb, als die bisher für ähnliche Zwecke angewendeten Kondenswasserautomaten in ihrer ganzen Anlage teurer sind und dennoch nicht als gesetzliche Speisevorrichtung gelten.

[A. 153.]



heißes Wasser (oder wenn es unter Druck steht noch über 100° heiß) verspeist werden kann. Man kann also nunmehr mit dem *b e q u e m s t e n* aller Speiseorgane — weil nämlich keine beweglichen

Phosphor-Pipette aus farbigem Glase.

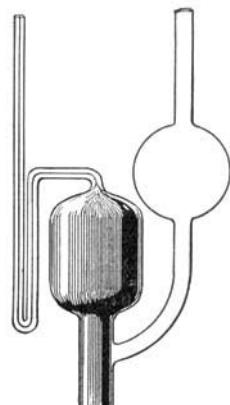
Mitget. von Dipl. Ing. FRITZ FRIEDRICHs,
Cornell University, N. Y.

(Eingeg. 17.9. 1912.)

Es ist eine bekannte Tatsache, daß gelber Phosphor in ungedämpftem Tageslicht durch Bildung einer Schutzschicht von rotem Phosphor sehr bald seine Reaktionsfähigkeit verliert.

Es dürfte sich daher empfehlen, H e m p e l s e Phosphorpipetten zu benutzen, deren zylindrischer Teil aus einem für die wirk samen chemischen Strahlen weniger durchlässigen (z. B. rotbraunen) Glase hergestellt ist.

Derartige Apparate werden angefertigt und geliefert von der Firma Greiner & Friedrichs G. m. b. H., Stützerbach in Thür.



[A. 172.]

Wirtschaftlich-gewerblicher Teil.

Preisausschreiben der Neuseeländischen Regierung betr. neuseeländischer Hanf.

Die Neuseeländische Regierung hat, wie schon vor längerer Zeit von uns mitgeteilt, Preise im Betrage von 12 000 Pfd. Sterl. ausgesetzt für die Verbesserungen: 1. der Gewinnung und Verarbeitung der Faser vom neuseeländischen Hanf (*Phormium*

tenax) oder 2. der Verwertung der Nebenprodukte, die bei den Verfahren der Faserbereitung entstehen, unter der Bedingung, daß die Maschine oder das Verfahren, dem der ganze oder ein Teil des Preises zuerkannt werden soll, „von der New Zealand Flax-millers Association“ empfohlen und von der Regierung anerkannt wird.